

Haus für Pflege und Betreuung

SEEBLICK



Sursee

Taxordnung 2021
Kurz- und Langzeitpflege



Eine Dienstleistung der Gemeinden **Büron, Eich, Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Rickenbach, Schenkon, Schlierbach, Sempach, Sursee, Triengen.**

1 Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner im Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, Sursee

ZSR-Nummer	F7172.03 Seeblick	ZSR-Nummer	A211103 Arztdienst
Abrechnungsart	Tiers payant	Arztdienst	Belegarztsystem
Bankverbindung	LUKB Sursee	Konto IBAN	CH74 0077 8010 3000 0600 5
Homepage	www.seeblick-sursee.ch	Mail	info@seeblick.org

Mit jeder Bewohnerin resp. jedem Bewohner wird eine Wohn- und Pflegevereinbarung abgeschlossen. Diese beinhaltet folgende Angaben: Eintrittstermin, Angaben zur Aufenthaltstaxe, zur Pfl egetaxe, individuelle Verrechnungen, Datenschutz und Auflagen zur Auflösung der Wohn- und Pflegevereinbarung. Zudem beauftragt die Bewohnerin resp. der Bewohner die Geschäftsleitung die Pfl egetaxe nach KLV (Kosten-Leistungsverordnung nach KVG) bei Versicherer (Krankenkasse) und beim Restfinanzierer (Wohnsitzgemeinde) direkt geltend zu machen (OR Art. 164 ff). Falls eine Wohn- und Pflegevereinbarung mit bestehenden Bewohnerinnen / Bewohnern nicht fristgerecht abgeschlossen werden kann, gelten die allgemeinen Bestimmungen früherer Jahre. Die Abtretung der Zahlungen sowie die Datenschutzbestimmungen gelten in allen Fällen.

2 Taxfestlegung

Die Pfl egetaxe wird mit dem von den Krankenkassen anerkannten BESA (Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem) ermittelt. Die Taxe wird erstmals beim Eintritt festgelegt und laufend den Leistungen angepasst. Die Einstufung wird bei Veränderungen der Pflegeleistungen oder alle sechs Monate überprüft.

3 Gliederung der Taxen

Die Gliederung der Taxen erfolgt pro Person und Tag auf der Basis eines Einzelzimmers. Aufenthaltskosten sind:

- Aufenthaltstaxe (Pensions- Betreuungstaxen und Alltagsgestaltung) Punkt 4.1
- Pfl egetaxen nach KLV Punkt 4.2
- Arztkosten, med. Fremdleistungen, Medikamente Punkt 4.3
- Individuelle Verrechnungen Punkt 4.4

4 Taxen

4.1 Aufenthaltstaxe (Pensions- und Betreuungstaxen) pro Tag

Bezeichnung	Pflegestufe	Pro Tag
Aufenthaltstaxe	alle	Fr. 146.00
Komfortreduktion Zweierzimmer	alle	Fr. - 6.00
Zuschlag Kurzeitaufenthalt	alle, max. 90 Tage	Fr. 25.00
Betreuungstaxe geschützte Wohngruppe für Menschen mit Demenz	alle	Fr. 10.00
Reservationstaxe	alle	Fr. 169.00
Vorreservationstaxe	alle	Fr. 120.00

Die Aufenthaltstaxen (Pensions- und Betreuungstaxe) umfassen folgende Leistungen: Vollpension, Zimmerreinigung, Wäschebesorgung, Aktivierungsangebote und Veranstaltungen, Hausratversicherung (ohne einfachen Diebstahl), Privathaftpflichtversicherung und örtliche Fernsehanschlussgebühren (exkl. allfällige TV- und Radioempfangsgebühren).

4.2 Pflorgetaxen pro Pflorgetag

Bezeichnung	BESA-Pflegestufen	Anteil Bewohner	Anteil Krankenkasse	Anteil Gemeinde
Pflorgetaxe KLV	1	Fr. 6.40	Fr. 9.60	Fr. 0.00
Pflorgetaxe KLV	2	Fr. 20.00	Fr. 19.20	Fr. 0.00
Pflorgetaxe KLV	3	Fr. 23.00	Fr. 28.80	Fr. 10.10
Pflorgetaxe KLV	4	Fr. 23.00	Fr. 38.40	Fr. 24.10
Pflorgetaxe KLV	5	Fr. 23.00	Fr. 48.00	Fr. 38.10
Pflorgetaxe KLV	6	Fr. 23.00	Fr. 57.60	Fr. 52.10
Pflorgetaxe KLV	7	Fr. 23.00	Fr. 67.20	Fr. 66.10
Pflorgetaxe KLV	8	Fr. 23.00	Fr. 76.80	Fr. 80.10
Pflorgetaxe KLV	9	Fr. 23.00	Fr. 86.40	Fr. 94.10
Pflorgetaxe KLV	10	Fr. 23.00	Fr. 96.00	Fr. 108.10
Pflorgetaxe KLV	11	Fr. 23.00	Fr. 105.60	Fr. 122.10
Pflorgetaxe KLV	12	Fr. 23.00	Fr. 115.20	Fr. 136.10
SL, KVG	1-12		Nach Liste	

In der Pflorgetaxe sind die von den Krankenkassen anerkannten, durch Pflegepersonal erbrachten Pflegeleistungen gemäss dem individuellen notwendigen Bedarf enthalten (inkl. Miete eines Rollstuhles/Rollators).

4.3 Arztkosten, medizinische Fremdleistungen, Medikamente

Grundsätzlich gehen die Kosten zu Lasten der Bewohnenden. Der Seeblick rechnet die Kosten für die ärztlichen Leistungen sowie die rezeptpflichtigen Medikamente direkt mit dem Krankenversicherer nach Tiers payant ab. Die medizinischen Fremdleistungen werden den Bewohnenden von den Leistungserbringern direkt in Rechnung gestellt resp. via Tiers payant dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

4.4 Individuelle Verrechnungen

Bezeichnung		Basispreis
Wäschebeschriftung	Pauschal	Fr. 90.00
Näh- und Flickarbeiten	Verrechnung nach Aufwand, Ansatz pro Stunde	Fr. 45.00
Telefongrundgebühr	Pro Tag	Fr. 00.80
Telefongesprächstaxen	Nach Aufwand	
Getränkebezüge	Bezüge	
Persönliche Toilettenartikel	Bezüge	
Coiffeur, zusätzliche Fusspflege	Gemäss Preisliste	
Begleitung ausser Haus	Aufwand pro Stunde	Fr. 50.00
Administrationspauschale bei Eintritt	Einmalig	Fr. 250.00
Austrittsgebühren, inkl. Zimmerreinigung Langzeitpflege	Einmalig	Fr. 300.00
Austrittsgebühren, inkl. Zimmerreinigung Kurzzeitpflege	Einmalig	Fr. 200.00

4.5 Akontozahlung

Langzeitbewohnerinnen und -bewohner erhalten vor dem Eintritt eine Akontorechnung von Fr. 5'000.00. Diese ist umgehend zu bezahlen. Bewohnerinnen und Bewohner in der Kurzzeitpflege schulden diese Akontozahlung erst bei einem allfälligen Wechsel in die Langzeitpflege. Die Akontozahlung wird nicht verzinst. Sie wird nach Bezahlung der Schlussabrechnung zurückerstattet. An Stelle einer Akontozahlung kann durch die zuständige Behörde eine subsidiäre Kostengutsprache geleistet werden. Bei Kurzaufenthalten entscheidet die Geschäftsleitung, ob eine Akontozahlung zu leisten ist.

4.6 Eintritt / Austritt / Todesfall

Ein- und Austrittstage werden als ganze Tage berechnet. Bei Eintritt in eine andere Institution oder ein Spital wird nur die Reservationstaxe berechnet. Bewohnerinnen und Bewohner der Langzeitpflege haben während Spitalaufenthalten Anspruch auf einen Abzug von Fr. 10.00 pro Tag.

Erfolgt der Austritt von Bewohnerinnen/Bewohnern der Kurzzeitpflege vor dem vereinbarten Datum, wird die Reservationstaxe für drei weitere Tage, höchstens aber bis zum Ablauf der vorgesehenen Aufenthaltsdauer in Rechnung gestellt.

Nach dem Todestag wird die Reservationstaxe für fünf Tage in Rechnung gestellt. Das Zimmer ist spätestens fünf Tage nach dem Todestag zu räumen und abzugeben. Erfolgt keine fristgerechte Räumung, ist die Reservationstaxe pro Tag bis zur endgültigen Zimmerabgabe geschuldet.

5 Allgemeine Hinweise

Arztwahl	Der Seeblick arbeitet mit dem Belegarztsystem.
Kurzzeit	Ein Kurzzeitbett wird für eine begrenzte Aufenthaltsdauer von minimal 7 Tagen bis maximal 3 Monaten angeboten. Nach Ablauf der 3 Monate wird der Kurzaufenthalt in einen Daueraufenthalt umgewandelt. Über eine allfällige Verlängerung des Kurzaufenthaltes entscheidet die Geschäftsleitung.
Vorreservation	Wird ein Zimmer vorreserviert, ist pro Tag die Reservationstaxe zu bezahlen.
Kündigung	Die Kündigungsfrist in der Langzeitpflege beträgt einen Monat. Erfolgt der Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist, wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist die Reservationstaxe in Rechnung gestellt.
	Wird bei Kurzaufenthalten kein Austrittsdatum vereinbart, beträgt die Kündigungsfrist 3 Tage bei Austritt nach Hause und 7 Tage bei Austritt in eine andere Institution.
Privatversicherung	In der Aufenthaltstaxe ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner eine Privathaftpflichtversicherung sowie eine Hausratversicherung eingeschlossen. Davon ausgenommen ist der einfache Diebstahl.
Rechnung	Die Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend auf den vergangenen Monat. Der Rechnungsbetrag wird von der Bewohnerin resp. dem Bewohner oder den Finanzbeauftragten geschuldet. Die Zahlungsfrist richtet sich nach dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Termin und ist, wenn immer möglich über LSV zu begleichen. Für Langzeitaufenthalte wird bei anderer Zahlung eine Verarbeitungsgebühr von Fr. 5.00 pro Zahlung erhoben.
Fragen	Als Anlaufstelle stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern und Angehörigen die Geschäftsleitung und/oder die entsprechenden Bereichsleitungen und Fachpersonen zur Verfügung.
Änderungen	Die Verbandsleitung behält sich vor, die Taxordnung neuen Verhältnissen jederzeit anzupassen.
Inkrafttreten	Die Taxordnung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt die bisher gültige.

Verbandsleitung Seeblick
Haus für Pflege und Betreuung
Hansruedi Estermann
Präsident

Geschäftsleitung Seeblick
Haus für Pflege und Betreuung
Elke Hönekopp
Geschäftsleitung
Pflege und Betreuung

Roger Wicki
Geschäftsleitung
Finanzen und Betriebswirtschaft